

- Abgeleitete Arbeiten
- Integrität des Autoren Sourcecodes
- Keine Diskriminierung von Personen oder Gruppen
- Keine Nutzungseinschränkungen
- Lizenzteilung Produktneutralität
- Die Lizenz darf andere Software nicht einschränken
- Die Lizenz muss technologie-neutral sein

Die OSD ist keine Lizenz, sondern ein Standard, an dem Lizenzen gemessen werden. Die Definitionen von freier und offener Software von FSF und OSI stimmen im Wesentlichen überein.

Open Source ist oft die Basis für kommerzielle Software, etwa bei Embedded Systemen wie Routern. Auch über die Dienstleistung kann ein Unternehmen mit Open Source Gewinne machen, Beispiele hier sind Linux Distributoren wie Red Hat, Suse und Ubuntu. Freiwillige Projekte funktionieren von Spenden mit denen Hardware und Organisation finanziert wird, hauptsächlich aber von der Mitarbeit von Freiwilligen.

Einige der bekanntesten Lizenzen

Apache Software Foundation (ASF) – Apache Lizenz

<http://www.apache.org/>



Ist durch die FSF eine anerkannte freie Software Lizenz, sie ist keine Copyleft Lizenz. Die unter diese Lizenz unterstellte Software darf frei in jedem Umfeld verwendet, modifiziert und verteilt werden. Verteilt man sie, muss eindeutig darauf hingewiesen werden, welche Software unter der Apache Lizenz verwendet wurde und dass diese vom Lizenzgeber (engl. *name of copyright owner*) stammt. Zusätzlich muss eine Kopie der Lizenz beilegen. Werden Änderungen am Sourcecode gemacht, müssen nicht an den Lizenzgeber zurückgeschickt werden. Verwendet die eigene Software

Komponenten die unter der Apache Lizenz stehen, muss diese selber nicht unter der Apache Lizenz stehen.

Kompatibilität zu GPL:

- GPL V1 nicht kompatibel
- GPL V2 nicht kompatibel
- GPL V3 kompatibel

Bekannte Produkte unter der Apache Software Lizenz sind z.B. Android, Apache Ant, Apache http Server, Apache OpenOffice, Apache Subversion, .net Micro Framework, log4net u.v.m.

Chronologische Übersicht der Ereignisse

Jahr	Lizenz oder Organisation	Name	Version
1977	BSD	Erste BSD-UNIX-Version	1
4.10.1985	FSF	Free Software Foundation	
1988	MIT/X11/X	MIT-Lizenz, auch X-Lizenz oder X11-Lizenz	
Jänner 1989	GPL	GNU General Public License	V1
2.6.1991	GPL	GNU General Public License	V2.0
Juni 1991	LGPL		V2
1995		Letztes Release der Berkeley Software Distribution	4.4BSD-Lite2
Juli 1997	DFSG	Debian Free Software Guidelines	
Februar 1998	OSI	Open Source Initiative	
1998	MPL	Mozilla Public License	1.0 / 1.1
Februar 1999	LGPL	GNU Lesser General Public License	V2.1
2000	Apache	The Apache Software License	1.1
10.3.2001	FSFE	Free Software Foundation Europe	
Jänner 2004	Apache	The Apache Software License	2.0
09.01.2007	EUPL	European Union Public License	1.0
29.6.2007	GPL	GNU General Public License	V3
12.10.2007	MS-PL	Microsoft Public License	1.0
12.10.2007	MS-RL	Microsoft Reciprocal License	1.0
09.01.2007	EUPL	European Union Public License	1.0
März 2009	EUPL	European Union Public License	1.1
April 2009	EPL / CPL	Eclipse Public License löst Common Public License ab	

Berkeley Software Distribution (BSD) - BSD Lizenz

BSD

<http://www.bsd.org/>

BSD kommt von der University of California Berkeley, die BSD bezeichnet eine Gruppe von Lizenzen aus dem Open Source Bereich. Die Lizenz beschreibt eine freie Software ohne Copyleft, es ist eine Freizügige Lizenz ohne Werbeklausel (engl. *advertising clause*). Software unter der BSD Lizenz darf frei verwendet werden, man darf sie kopieren, verändern, verbreiten. Der Copyright Vermerk des ursprünglichen Programmes darf nicht entfernt werden. Damit kann die BSD Lizenz verwendet werden, wenn man teilproprietäre Produkte vertreibt.

Kompatibilität zu GPL

Unter Beachtung einiger Regeln ist es erlaubt, den Sourcecode zur Entwicklung eigener, proprietärer Software zu verwenden. Wenn man ein Programm einen unter der BSD stehender Sourcecode verändert oder verbreitet ist man nicht verpflichtet, den Sourcecode seines veränderten Programm ebenfalls zu veröffentlichen. In der Werbeklausel wird man verpflichtet, beim Bewerben des eigenen Produkts den Namen der Universität zu nennen, damit wird es inkompatibel zur GPL. Erst die neue Lizenz „3-clause BSD“ (3-Klausel-BSD) beziehungsweise

„modified BSD license“ wird die BSD kompatibel mit der GNU GPL.

GNU General Public License (GPL oder GNU GPL)



<http://www.gnu.org/>

Diese Lizenz ist weltweit am verbreitetsten. Sie hat ein starkes Copyleft und gehört zur freien Software.

Unter GNU vertriebene Software darf für alle Zwecke ausgeführt werden, also auch für kommerzielle Anwendungen. Selbst Tools, die zur Erstellung proprietärer Software dienen, können unter GNU vertrieben werden. Der Sourcecode darf bei rein privater oder interner Verwendung, also kein Vertrieb und keine Weitergabe, geändert werden. Nur wenn der geänderte Sourcecode vertrieben oder weitergegeben wird, müssen die Änderungen am Sourcecode veröffentlicht werden, dafür sorgt Copyleft.

GPL V2

Hinzu kam die Klausel *Liberty or death* („Freiheit oder Tod“) im Paragraph 7. Wenn es nicht möglich ist einige Bedingungen der GNU GPL einzuhalten, ist es überhaupt nicht mehr möglich die Software zu verbreiten. Paragraph 8 erlaubt es, die Gültigkeit auch geographisch einzuschränken. Damit lassen sich Länder ausschließen, in denen die Verwertung durch